

TEXTE

53/2018

Biodiversitätsflächen zur Minderung der Umweltauswirkungen von Pflanzenschutzmitteln

Anhang: Anerkennung länderspezifischer
Agrarumweltmaßnahmen, sowie Greeningmaßnahmen
als Kompensationsmaßnahmen

TEXTE 53/2018

Projektnummer 88644

UBA-FB 002647/ANH

Biodiversitätsflächen zur Minderung der Umweltauswirkungen von Pflanzenschutzmitteln

Anhang: Anerkennung länderspezifischer Agrarumweltmaßnahmen, sowie
Greeningmaßnahmen als Kompensationsmaßnahmen

Ergänzende Anlage zum Projekt von

Hermann Hötter

Michael-Otto-Institut im NABU, Forschungs- und Bildungszentrum für
Feuchtgebiete und Vogelschutz, Bergenhusen

Carsten Brühl

ecocoGbR, Bad Bergzabern

Constanze Buhk, Rainer Oppermann

Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB), Mannheim

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Impressum

Herausgeber:

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
info@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt

Durchführung der Studie:

Michael-Otto-Institut im NABU
Forschungs- und Bildungszentrum für Feuchtgebiete und Vogelschutz,
Goosstroot 1
24861 Bergenhusen

ecocoGbR
Weinstr. 9
76887 Bad Bergzabern

Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB)
Böcklinstr. 27
68163 Mannheim

Abschlussdatum:

November 2018

Redaktion:

Fachgebiet IV 1.3 Pflanzenschutzmittel
Steffen Matezki, Klaus Swarowsky

Publikationen als pdf:
<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen>

ISSN 1862-4359

Dessau-Roßlau, November 2018

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis	7
1 Zielstellung und Methodik.....	8
2 Definition der Anforderungen zur Berücksichtigung als Biodiversitätsfläche & berücksichtigungsfähige bundeslandübergreifende Maßnahmen	9
3 Als Biodiversitätsflächen berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen aus den Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogrammen.....	13
4 Übersicht über sämtliche Originalfassungen der Entwicklungsprogramme Ländlicher Raum inklusive der Agrarumweltprogramme der Bundesländer und ihrer jeweilige Fassung sowie weitere Internet-Links zu den Programmen (Broschüren, Förderwegweiser, weitere Infos zur Förderung	27
5 Literaturverzeichnis	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Berücksichtigungsfähige bundeslandübergreifende Maßnahmen bzw. Flächentypen - produktionsintegrierte Biodiversitätsflächen	10
Tabelle 2:	Berücksichtigungsfähige bundeslandübergreifende Maßnahmen bzw. Flächentypen - Nicht-Produktionsintegrierte Biodiversitätsflächen - aus der Produktion genommene Ackerflächen und Säume	11
Tabelle 3:	Berücksichtigungsfähige bundeslandübergreifende Maßnahmen bzw. Flächentypen - Nicht-Produktionsintegrierte Biodiversitätsflächen - Blühflächen und -streifen	12
Tabelle 4:	Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Baden-Württemberg	14
Tabelle 5:	Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Bayern.....	15
Tabelle 6:	Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Brandenburg + Berlin.....	16
Tabelle 7:	Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Hamburg	16
Tabelle 8:	Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Hessen	17
Tabelle 9:	Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Mecklenburg-Vorpommern.....	18
Tabelle 10:	Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Niedersachsen	19
Tabelle 11:	Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Nordrhein-Westfalen	20
Tabelle 12:	Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Rheinland-Pfalz.....	21
Tabelle 13:	Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen im Saarland.....	22
Tabelle 14:	Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Sachsen.....	23
Tabelle 15:	Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Sachsen-Anhalt	24
Tabelle 16:	Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Schleswig-Holstein.....	25
Tabelle 17:	Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Thüringen.....	26

Abkürzungsverzeichnis

AUM	Agrarumweltmaßnahme
AUKM	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme
EULLa	Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft
FAKT	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl
FRL-AUKM	Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimarichtlinie
KuLAP	Kulturlandschaftsprogramm
LPR	Landschaftspflegerichtlinie
M10	Maßnahmencode der Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogramme der Bundesländer im Rahmen der ELER-Verordnung der EU
MSL	Maßnahmen- und Standortangepasste Landwirtschaft
NIB-AUM	Niedersachsen-Bremen Agrarumweltmaßnahmen
RL	Richtlinie
RL-AUK	Richtlinie Agrarumwelt- und Klimaschutz
VN oder VNS	Vertragsnaturschutz
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm

1 Zielstellung und Methodik

Als Ergänzung zum Gutachten des Umweltbundesamtes (UBA) „Biodiversitätsflächen zur Minderung der Umweltauswirkungen von Pflanzenschutzmitteln - Anforderungen an Kompensationsmaßnahmen im Risikomanagement“ (Hötker et al., 2018¹) wurde zusammengetragen, welche Agrarumweltmaßnahmen- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen der Länder den im o.g. Gutachten genannten Kompensationsmaßnahmen entsprechen und wie diese aktuell gefördert werden. Dabei wurden für jedes Bundesland der Name des entsprechenden Programms und die jeweilige Förderhöhe für die Maßnahme recherchiert, sowie geprüft, welche Maßnahmen für das Greening der Gemeinsamen Agrarpolitik anrechenbar sind. Eine Änderung der Punktzahl der Maßnahmen wurde dann vorgeschlagen, wenn die in den Richtlinien enthaltenen Auflagen und Rahmenbedingungen für die Maßnahmen nicht denjenigen der UBA-Kompensationsmaßnahmen entsprechen, sondern diese nur teilweise erfüllen (z.B. wenn für die Ansaatmischung für einen Blühstreifen nicht Regiosaatgut vorgeschrieben ist, sondern eine andere einfachere Mischung vorgesehen ist, wird die Bepunktung aufgrund der zu erwartenden geringeren Wirkung der Blühstreifenmaßnahme reduziert). Bei mehrjährigen Maßnahmen wurde nur aus Gründen der einfacheren Handhabung keine Abstufung der Punktzahl im ersten Durchführungsjahr vorgenommen, obwohl für manche Maßnahmen im ersten Jahr aus ökologischer Sicht die volle Punktzahl nicht adäquat ist (z.B. bei mehrjährigen Brachen).

Insgesamt zeigt sich, dass fast alle Bundesländer sowohl Maßnahmen des allgemeinen Agrarumweltprogramms fördern, bei denen Landwirte selbst aus einem Katalog von Maßnahmen die für ihren Betrieb passenden Maßnahmen auswählen können, und Maßnahmen aus den jeweiligen Vertragsnaturschutzprogrammen der Bundesländer, bei denen i.d.R. Einzelverträge mit den Landwirten abgeschlossen werden. Bei den Vertragsnaturschutzprogrammen wird entweder die Gebietskulisse geprüft oder z.B. das konkrete Vorkommen von Ackerwildkräutern für den Fall von Ackerwildkrautschutzmaßnahmen. Hier kann also der Landwirt die Maßnahmen nicht beliebig aus einem Katalog auswählen. Im Hinblick auf die Anrechenbarkeit von Agrarumweltmaßnahmen im Greening ist dies von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich; manche Bundesländer schließen eine Anrechenbarkeit im Greening aus, andere sehen eine Anrechenbarkeit im Greening vor, - in diesem Fall wird jedoch die Förderhöhe meist um einen Betrag von ca. 380 €/Jahr reduziert.

Bei den Streifenmaßnahmen sind oftmals auch Kleinflächen in der Streifenmaßnahme enthalten und es ist schwierig, im Vorhinein abzuschätzen, ob und in welchem Umfang die Maßnahme dann auch tatsächlich in Streifen- oder eher in Flächenform durchgeführt wird. Wir schlagen vor, hier nicht (wie im Gutachten ursprünglich vorgeschlagen) speziell zu prüfen, ob eine bestimmte Streifenmaßnahme vorliegt oder nicht, sondern generell nur eine Maximalgröße von 5 ha vorzusehen und ansonsten nur Mehr- und Einjährigkeit der Maßnahmen zu unterscheiden. Generell gilt auch für die Anerkennung als Biodiversitätsfläche, dass als Bedingung für die Berücksichtigung keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden

¹ Hötker, H., Brühl, CA, Buhk, C., Oppermann, R. (2018): Biodiversitätsflächen zur Minderung der Umweltauswirkungen von Pflanzenschutzmitteln - Anforderungen an Kompensationsmaßnahmen im Risikomanagement, UBA Texte | 53/2018. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/biodiversitaetsflaechen-zur-minderung-der>

2 Definition der Anforderungen zur Berücksichtigung als Biodiversitätsfläche & berücksichtigungsfähige bundeslandübergreifende Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind alle bundesländerübergreifenden berücksichtigungsfähigen Biodiversitätsflächentypen mit den Anforderungen an diese Flächen, sowie den ihnen zugeordneten ökologischen Wertigkeiten abgebildet. Die Ökologische Wertigkeit der Maßnahmen wird der Vorgehensweise im Hauptgutachten (Hötker et al., 2018) folgend mit einem Punktesystem dargestellt. Da für die Umsetzung sowohl ein Punktesystem als auch ein Faktorensystem (ähnlich 'Greening') möglich ist, sind zusätzlich die korrespondierenden Gewichtungsfaktoren dargestellt.

Tabelle 1: Berücksichtigungsfähige bundeslandübergreifende Maßnahmen bzw. Flächentypen - produktionsintegrierte Biodiversitätsflächen

Produktionsintegrierte Biodiversitätsflächen		
Flächentyp/ Maßnahme	Bepunktung (Gewichtungsfaktor)	Bedingungen für die Berücksichtigung als Biodiversitätsfläche
Ackerrandstreifen	5 (0,5)	Bewirtschaftung von Randstreifen in Ackerflächen ohne PSM-Einsatz und ohne oder mit stark reduziertem Düngereinsatz, ansonsten gleiche Kultur und Fruchtfolge wie auf der übrigen Ackerfläche; Mindestbreite 5 m, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha
Lichtäcker	5 (0,5)	Getreideanbau mit halber Saatstärke oder Getreideanbau in weiter Reihe (mind. 22 cm, max. 45 cm Reihenabstand, max. 70 % der üblichen Saatlücke); kein PSM-Einsatz, Mindestbreite 5 m, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha.
Ackerwildkraut-Schutzäcker	10 (1)	Bewirtschaftung von Ackerflächen zum Zweck des Ackerwildkrautschutzes: Getreideanbau mind. 60 % der Fruchtfolge, kein Pflanzenschutzmitteleinsatz, mechanische Unkrautbekämpfung ist auf Bekämpfung von Problemunkräutern und Massenvorkommen zu beschränken; keine Düngung, kein PSM-Einsatz, Mindestbreite 5 m, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha.
Anbau seltener Kultursorten	5 (0,5)	Anbau von seltenen Kultursorten gemäß Landesliste (wenn vorhanden), Bewirtschaftung ohne PSM-Einsatz und ohne oder mit stark reduziertem Düngereinsatz; Mindestbreite 5 m, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha.

Tabelle 2: Berücksichtigungsfähige bundeslandübergreifende Maßnahmen bzw. Flächentypen - Nicht-Produktionsintegrierte Biodiversitätsflächen - aus der Produktion genommene Ackerflächen und Säume

Nicht-Produktionsintegrierte Biodiversitätsflächen ↳ Aus der Produktion genommene Ackerflächen und Säume		
Flächentyp/ Maßnahme	Bepunktung (Gewichtungsfaktor)	Bedingungen für die Berücksichtigung als Biodiversitätsfläche
Mehrjährig	10 (1)	Mehrjährige Brache nach Selbstbegrünung der Fläche (d.h. ohne Einsaat von Gräsern und Kräutern), kein Pflanzenschutzmitteleinsatz, keine Düngung; Mähen oder Mulchen auf max. 70 % der Fläche im Zeitraum 01.09-30.11. möglich; Mindestbreite 5 m, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha
Einjährig	6 (0,6)	Einjährige Brache mit Selbstbegrünung der Fläche (d.h. ohne Einsaat von Gräsern und Kräutern), kein Pflanzenschutzmitteleinsatz, keine Düngung; Umbruch ab 01.08. möglich; Mindestbreite 5 m, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha;
Greening-ÖVF "Brache"	6 (0,6)	Brache, nur Flächen mit Selbstbegrünung (d.h. ohne Einsaat von Gräsern und Kräutern) werden berücksichtigt, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha;
Kiebitzfenster	10 (1)	Belassung von unbearbeiteten oder nicht eingesäten Flächen im Acker, insbesondere im Bereich von Vernässungsstellen; Mindestgröße 1 ha, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha; Kein Pflanzenschutzmitteleinsatz, keine Düngung; bei starkem Unkrautdruck kann Getreide mit maximal 50 % Dichte ausgebracht werden (hierbei kein PSM-Einsatz, keine Düngung);

Tabelle 3: Berücksichtigungsfähige bundeslandübergreifende Maßnahmen bzw. Flächentypen - Nicht-Produktionsintegrierte Biodiversitätsflächen - Blühflächen und -streifen

Nicht-Produktionsintegrierte Biodiversitätsflächen ↳ Blühflächen und -streifen		
Flächentyp/ Maßnahme	Bepunktung (Gewichtungsfaktor)	Bedingungen für die Berücksichtigung als Biodiversitätsfläche
Mehrjährig	15 (1,5)	Anlage einer mehrjährigen Blühfläche mit einer standortgerechten vielfältigen Blühmischung (mind. 15 Arten, Wildarten-Saatgut muss Regio-zertifiziert sein); kein PSM-Einsatz, kein Düngung; Mindestbreite 5 m, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha, Mahd oder Mulchen der Fläche auf bis zu 70 % der Fläche möglich; Neueinsaat auf bis zu 50 % der Fläche in jedem zweiten Jahr möglich; Mindestbreite 5 m, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha
Einjährig	7,5 (0,75)	Anlage einer einjährigen Blühfläche mit einer vielfältigen Blühmischung (mind. 8 Arten, Kulturarten, bei Verwendung von Wildarten-Saatgut muss dieses Regio-zertifiziert sein); kein Pflanzenschutzmitteleinsatz, kein Düngemiteleinsetz; Mindestbreite 5 m, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha, Umbruch ab 1.9. möglich

3 Als Biodiversitätsflächen berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen aus den Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogrammen

In den folgenden Tabellen sind berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen mit Namen und Förderschlüssel dargestellt. Die Ökologische Wertigkeit der Maßnahmen wird der Vorgehensweise im Hauptgutachten (Hötker et al., 2018) folgend mit einem Punktesystem dargestellt. Da für die Umsetzung sowohl ein Punktesystem als auch ein Faktorensystem (ähnlich 'Greening') möglich ist, sind zusätzlich die korrespondierenden Gewichtungsfaktoren dargestellt.

Für jede Maßnahme sind Förderbeträge pro ha angegeben, sowie weitere Anmerkungen zu den Förderprogrammen und den spezifischen Auflagen dargestellt. Sämtliche Angaben in der vorliegenden Arbeit beziehen sich auf die Zusammenstellung von Pabst et al. (2018) mit Arbeitsstand März 2017 sowie auf die Originalfassungen der Programme, die auf den Homepages der Ministerien abrufbar sind mit Abrufstand bis August 2018 (siehe nachfolgende Auflistung), im Weiteren auf die im Internet verfügbaren Unterlagen zu den Vertragsnaturschutz- und Agrarumweltprogramme der Länder.

Die nachfolgenden inhaltlichen Details wurden nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig recherchiert. Es ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es immer wieder zu kleinen Änderungen in den Programmen der Bundesländer kommt, die größtenteils nicht relevant für die hier vorliegende Zusammenstellung sind, aber im Einzelfall sich auch hier Änderungen ergeben können. Möglicherweise gibt es auch weitere, nicht im Internet vorliegende Informationen z.B. zur Anrechenbarkeit bestimmter Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Greening. Für die Umsetzung vor Ort zu einem Zeitpunkt x sollten unbedingt die dann zum Zeitpunkt x geltende Fassung der entsprechenden Agrarumweltprogramme und Vertragsnaturschutzprogramme der Länder konsultiert werden, die bei den jeweiligen Ministerien bzw. auch bei den Landwirtschaftsämtern vor Ort vorliegen

Tabelle 4: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg				
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Bepunktung (Gewichtungsfaktor)	Fördersumme	Anmerkung zu Bedingungen im Förderprogramm
Ackerrandstreifen	LPR A (VNP)	5 (0,5)	690 €/ha	Auflagen und entsprechend die Fördersumme werden Einzelvertrags-spezifisch festgelegt. Keine Anrechenbarkeit im Greening.
Ackerwildkraut-Schutzacker	LPR A (VNP)	10 (1)	590 €/ha	Auflagen und entsprechend die Fördersumme werden Einzelvertrags-spezifisch festgelegt. Keine Anrechenbarkeit im Greening.
Mehrjährige Ackerbrache	LPR A (VNP)	10 (1) ²	370 €/ha	Auflagen und entsprechend die Fördersumme werden Einzelvertrags-spezifisch festgelegt. Keine Anrechenbarkeit im Greening.
Mehrjährige Blühfläche	FAKT -geplant ab 2019 (AUM)	15 (1,5)		Genaue Informationen liegen noch nicht vor
Einjährigen Blühfläche	FAKT E2.1 / E2.2 (AUM)	7,5 (0,75)	710 €/ha	Maximal 7 ha / Betrieb; bei Anrechnung im Greening nur 330 €/ha; vorgegebene Saadmischung

***AUM** = Agrarumweltmaßnahmen; **VNP** = Vertragsnaturschutzprogramm

² Berücksichtigung als Biodiversitätsfläche nur möglich bei Flächen mit Selbstbegrünung

Tabelle 5: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Bayern

Bayern				
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Bepunktung (Gewichtungsfaktor)	Fördersumme	Anmerkung zu Bedingungen im Förderprogramm
Lichtacker (Getreideanbau mit halber Saatstärke oder in weiter Reihe)	VNP H11+N11+W01 (VNP)	5 (0,5)	420+180+75 =675 €/ha	Bei Anrechnung als Greening keine Zahlung
Ackerwildkraut-Schutzacker	VNP H11+N11+W01 (VNP)	10 (1)	420+180+75 =675 €/ha	Bei Anrechnung als Greening keine Zahlung
Mehrjährige Ackerbrache	VNP H12,H13, H14 (VNP)	10 (1) ³	245 €/ha - 445 €/ha - 700 €/ha	Bei Anrechnung als Greening keine Zahlung
Mehrjährige Blühfläche	KULAP B48 (AUM)	15 (1,5)	600 €/ha	Maximal 3 ha / Betrieb; bei Anrechnung im Greening nur 220 €/ha; vorgegebene Saatmischung; bei Ertragsmesszahl > 5.000 Zuschläge bei Zahlungen
Einjährige Blühfläche	KULAP B47 (AUM)	7,5 (0,75)	600 €/ha	Maximal 3 ha / Betrieb; bei Anrechnung im Greening nur 220 €/ha; vorgegebene Saatmischung

³ Berücksichtigung als Biodiversitätsfläche nur möglich bei Flächen mit Selbstbegrünung

Tabelle 6: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Brandenburg + Berlin

Brandenburg + Berlin				
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Bepunktung (Gewichtungsfaktor)	Fördersumme	Anmerkung zu Bedingungen im Förderprogramm
Anbau seltener Kultursorten gemäß Landesliste	KULAP G1 (AUM)	5 (0,5) ⁴	196 €/ha	Maximal 10 ha / Betrieb, bzgl. Förderung Zuschlag von 296 €/ha möglich bei geringem Umfang von max. 1 ha/Sorte.

*AUM = Agrarumweltmaßnahmen; VNP = Vertragsnaturschutzprogramm

Tabelle 7: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Hamburg

Hamburg				
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Bepunktung (Gewichtungsfaktor)	Fördersumme	Anmerkung zu Bedingungen im Förderprogramm
Einjährige Blühfläche	MSL-3.1.3 (AUM)	7,5 (0,75)	750 €/ha	Keine Anrechenbarkeit im Greening

*AUM = Agrarumweltmaßnahmen

⁴ Berücksichtigung als Biodiversitätsfläche nur möglich bei Flächen ohne PSM-Einsatz

Tabelle 8: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Hessen

Hessen				
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Bepunktung (Gewichtungsfaktor)	Fördersumme	Anmerkung zu Bedingungen im Förderprogramm
Ackerrandstreifen	HALM-C3.4 (AUM)	5 (0,5)	660 € /ha	Breite 5 - 30 m, Mindestfläche 0,1 ha Keine Anrechenbarkeit im Greening.
Ackerwildkraut-Schutzacker	HALM-C3.5 (AUM)	10 (1)	800 €/ha	Breite 5 - 30 m, Mindestfläche 0,1 ha Keine Anrechenbarkeit im Greening.
Mehrjährige Blühfläche	HALM-C3.2 (AUM)	15 (1,5)	600 € /ha	Mindestbreite 5 m, Mindestfläche 0,1 ha , max. 10 % der Ackerfläche; 650 €/ha bei Umbruch nach 15.09., 750 €/ha bei Umbruch erst nach 31.12.; Keine Anrechenbarkeit im Greening.
Einjährigen Blühfläche	HALM-C3.1 (AUM)	7,5 (0,75)	600 € /ha	Mindestbreite 5 m, Mindestfläche 0,1 ha , max. 10 % der Ackerfläche; 650 €/ha bei Umbruch nach 15.09., 750 €/ha bei Umbruch erst nach 31.12. Keine Anrechenbarkeit im Greening.

*AUM = Agrarumweltmaßnahmen

Tabelle 9: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern				
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Bepunktung (Gewichtungsfaktor)	Fördersumme	Anmerkung zu Bedingungen im Förderprogramm
Mehrjährige Blühfläche	Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen auf Ackerland (AUM)	12 (1,2) ↓ ⁵	680 €/ha	Breite mind. 5 m bis max. 30 m; max. 5 ha/Betrieb; bei Anrechnung im Greening geringerer Satz 300 €/ha); Vereinbarung bzgl. Saatgut mit Imker obligatorisch; - kein Regio-Saatgut, daher Abstufung der Punktzahl auf 12;
Einjährige Blühfläche	Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen auf Ackerland (AUM)	7,5 (0,75)	680 €/ha	Breite mind. 5 m bis max. 30 m; max. 5 ha/Betrieb; bei Anrechnung im Greening geringerer Satz (300 €/ha); Vereinbarung bzgl. Saatgut mit Imker obligatorisch

***AUM** = Agrarumweltmaßnahmen

⁵ Abstufung, da kein Regiosaatgut

Tabelle 10: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Niedersachsen

Niedersachsen				
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Bepunktung (Gewichtungsfaktor)	Fördersumme	Anmerkung zu Bedingungen im Förderprogramm
Ackerwildkraut-Schutzacker	NIB-AUM RL BS 3 Mehrjährige Schonstreifen für Ackerwildkräuter (VNP)	10 (1)	750 €/ha	Streifen 6-30 m Breite; Zusatzzahlung von 100 €/ha bei Optimierung der Lage unter Beteiligung LPV/UN und 545 €/ha bei Ernteverzicht.
Mehrjährige Blühfläche	NIB-AUM RL BS 2 (AUM)	15 (1,5)	875 €/ha	Blühstreifen 6-30 m Breite; max. 10 ha/Betrieb; Saatmischung vorgegeben; Zusatzförderung möglich durch verschiedene Zusatzmaßnahmen bis max. 975 €/ha
Einjährige Blühfläche	NIB-AUM RL BS 1 (AUM)	7,5 (0,75)	700 €/ha	Blühstreifen 6-30 m Breite; maximal 10 ha/Betrieb; Saatmischung gem. RL; Zusatzförderung möglich durch verschiedene Zusatzmaßnahmen bis max. 975 €/ha

***AUM** = Agrarumweltmaßnahmen; **VNP** = Vertragsnaturschutzprogramm

Tabelle 11: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen				
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm	Bepunktung (Gewichtungsfaktor)	Förder-summe	Anmerkung zu Bedingungen im Förderprogramm
Ackerrandstreifen	RL-Vertragsnaturschutz Paket 5000-5042 (VNP)	5 (0,5)	765 - 1.140 €/ha	
Lichtacker (Getreideanbau mit halber Saatstärke oder in weiter Reihe)	RL-Vertragsnaturschutz Paket 5026-5027 (VNP)	5 (0,5)	1.030 - 1.105 €/ha	
Ackerwildkraut-Schutzacker	RL-Vertragsnaturschutz Paket 5000-5010 (VNP)	10 (1)	1.140 €/ha	
Mehrjährige Ackerbrache	RL-Vertragsnaturschutz Paket 5041 (VNP)	10 (1) ⁶	1.150 €/ha	
Mehrjährige Blühfläche	RL-AUM D (AUM)	12 (1,2) ↓ ⁷	1.200 €/ha	Ein- oder mehrjährige Streifen mind. 6m - max. 12 m Breite; maximal 20 % pro Schlag; vorgegebene Saatmischung; bei Anrechnung im Greening 820 €/ha; max. 10 % der LNF, min. 600 €/Jahr
Mehrjährige Blühfläche	RL-Vertragsnaturschutz (VNP)	15 (1,5)	bis 1250 €/ha	
Einjährige Blühfläche	RL-AUM D (AUM) bzw. RL-Vertragsnaturschutz (VNP)	7,5 (0,75)	1.200 €/ha	Ein- oder mehrjährige Streifen mind. 6m - max. 12 m Breite; maximal 20 % pro Schlag; vorgegebene Saatmischung; bei Anrechnung im Greening 820 €/ha; max. 10 % der LNF, min. 600 €/Jahr; bei VNP-Blühflächen /-streifen Förder-summe bis 1.500 €/ha möglich;

*AUM = Agrarumweltmaßnahmen; VNP = Vertragsnaturschutzprogramm

⁶ Berücksichtigung als Biodiversitätsfläche nur möglich bei Flächen mit Selbstbegrünung

⁷ Abstufung, da kein Regiosaatgut

Tabelle 12: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz				
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Bepunktung (Gewichtungsfaktor)	Fördersumme	Anmerkung zu Bedingungen im Förderprogramm
Lichtacker (Getreideanbau mit halber Saatstärke oder in weiter Reihe)	EULLa-Vertragsnaturschutz Ackerwildkräuter (VNP)	5 (0,5)	890 €/ha	5-20 m Breite, max. 2 ha; halbe Saatdichte; keine mechanische Unkrautbekämpfung; es gelten die gleichen Regeln wie für den Ackerwildkrautschutz
Ackerwildkraut-Schutzacker	EULLa-Vertragsnaturschutz Ackerwildkräuter (VNP)	10 (1)	890 €/ha	5-20 m Breite, max. 2 ha; halbe Saatdichte; keine mechanische Unkrautbekämpfung
Mehrfährige Blühfläche	EULLa Saum- u. Bandstrukturen (AUM)	12 (1,2) ↓ ⁸	490-740 €/ha	5-20 m Breite; max. 20 % pro Ackerfläche des Betriebs (vorbehaltlich EU-Genehmigung), vorgegeb. Begrünungsmischung; Entschädigung je nach Ertragsmeßzahl EMZ; bei Anerkennung als ÖVF Abzug von 380 €/ha
Einjährige Blühfläche	EULLa Saum- u. Bandstrukturen (AUM)	7,5 (0,75)	750-1.000 €/ha	5-20 m Breite; max. 20 % pro Ackerfläche des Betriebs (vorbehaltlich EU-Genehmigung), vorgegeb. Begrünungsmischung; Entschädigung je nach Ertragsmeßzahl EMZ; bei Anerkennung als ÖVF Abzug von 380 €/ha

***AUM** = Agrarumweltmaßnahmen; **VNP** = Vertragsnaturschutzprogramm

⁸ Abstufung, da kein Regiosaatgut

Tabelle 13: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen im Saarland

Saarland				
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Bepunktung (Gewichtungsfaktor)	Fördersumme	Anmerkung zu Bedingungen im Förderprogramm
Einjährige Blühfläche	FRL-AUKM (AUM)	7,5 (0,75)	600 €/ha	mind. 0,1 - max. 2 ha pro Schlag; max. 25 % oder 5 ha pro Betrieb, nur ganze Schläge. Keine Anrechnung im Greening

*AUM = Agrarumweltmaßnahmen; VNP = Vertragsnaturschutzprogramm

Tabelle 14: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Sachsen

Sachsen				
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Bepunktung (Gewichtungsfaktor)	Förder-summe	Anmerkung zu Bedingungen im Förderprogramm
Lichtacker (Getreideanbau mit halber Saatstärke oder in weiter Reihe)	AUNaP-AL6b - Naturschutzge-rechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur (AUM)	5 (0,5)	581 €/ha	Mindestschlaggröße 0,3 ha; keine Anrechnung im Greening
Ackerwildkraut-Schutzacker	AUNaP-AL6a - Naturschutzge-rechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker (AUM)	10 (1)	662 €/ha	Mindestschlaggröße 0,3 ha; keine Anrechnung im Greening
Mehrjährige Ackerbrache	RL-AUK-AL 5b (AUM)	10 (1) ⁹	607 €/ha	Mindestschlaggröße 0,1 ha; bei Betrieben mit > 80 ha betriebl. Ackerfläche zusätzlich Feldlerchenfenster anlegen; keine Anrechnung im Greening
Einjährige Ackerbrache	RL-AUK-AL 5a (AUM)	6 (0,6)	747 €/ha	Mindestschlaggröße 0,1 ha; bei Betrieben mit > 80 ha betriebl. Ackerfläche zusätzlich Feldlerchenfenster anlegen; keine Anrechnung im Greening
Mehrjährige Blühfläche	RL-AUK-AL 5c (AUM)	12 (1,2) ↓ ¹⁰	835 €/ha	Mindestschlaggröße 0,1 ha; zusätzlich auf 5 ha der betriebl. Ackerfläche Feldlerchenfenster oder -streifen anlegen; Saatgut-mischung nach vorgegebenen Kriterien
Einjährige Blühfläche	RL-AUK-AL 5d (AUM)	7,5 (0,75)	831 €/ha	Mindestschlaggröße 0,1 ha; zusätzlich auf 5 ha der betriebl. Ackerfläche Feldlerchenfenster oder -streifen anlegen; Saatgut-mischung nach vorgegebenen Kriterien; keine Anrechnung im Greening

***AUM** = Agrarumweltmaßnahmen

⁹ Berücksichtigung als Biodiversitätsfläche nur möglich bei Flächen mit Selbstbegrünung

¹⁰ Abstufung, da kein Regiosaatgut

Tabelle 15: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt				
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Bepunktung (Gewichtungsfaktor)	Fördersumme	Anmerkung zu Bedingungen im Förderprogramm
Mehrjährige Blühfläche	MSL-B (AUM)	15 (1,5)	850 €/ha	Blühflächen bis 2,5 ha; mind. 5 m breit; landesspezifische Mischung; bei Kombination mit Greening Abzug von 380 €/ha
Einjährige Blühfläche	MSL-B (AUM)	7,5 (0,75)	670 €/ha	Blühflächen bis 2,5 ha; landesspezifische Mischung; bei Kombination mit Greening Abzug von 380 €/ha

*AUM = Agrarumweltmaßnahmen

Tabelle 16: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein				
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Bepunktung (Gewichtungsfaktor)	Fördersumme	Anmerkung zu Bedingungen im Förderprogramm
Mehrjährige Ackerbrache	RL-MSL (VNP)	10 (1) ¹¹	625 €/ha	mind. 9 m Breite, mind. 0,1 ha Fläche;
Einjährige Ackerbrache	RL-MSL (VNP)	6 (0,6)	625 €/ha	mind. 9 m Breite, mind. 0,1 ha Fläche;
Mehrjährige Blühfläche	RL-MSL (VNP)	12 (1,2)↓ ¹²	750 €/ha	bei Anrechnung im Greening 368 €/ha, sonst 750 €/ha; mind. 0,1 ha Fläche
Einjährige Blühfläche	RL-MSL (VNP)	7,5 (0,75)	750 €/ha	bei Anrechnung im Greening 368 €/ha, sonst 750 €/ha; mind. 0,1 ha Fläche;

* VNP = Vertragsnaturschutzprogramm

¹¹ Berücksichtigung als Biodiversitätsfläche nur möglich bei Flächen mit Selbstbegrünung

¹² Abstufung, da kein Regiosaatgut

Tabelle 17: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Thüringen

Thüringen				
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Bepunktung (Gewichtungsfaktor)	Fördersumme	Anmerkung zu Bedingungen im Förderprogramm
Ackerrandstreifen	KULAP-A424 (VNP)	5 (0,5)	840 €/ha	Förderuntergrenze 250 €
Mehrjährige Blühfläche	KULAP-A412 (AUM) KULAP-V412 (AUM)	12 (1,2) ↓ ¹³	680 €/ha	Blühstreifen 5-36 m breit, standortangepasste Saatmischung, flächige Anlage in Abstimmung mit UNB bis 4 ha Fläche, Förderuntergrenze 250 €; Saatmischung muss nicht zertifiziertes
Einjährige Blühfläche	KULAP-A412 (AUM) KULAP-V412 (AUM)	7,5 (0,75)	720 €/ha	Blühstreifen 5-36 m breit, standortangepasste Saatmischung, flächige Anlage in Abstimmung mit UNB bis 4 ha Fläche, Förderuntergrenze 250 €

*AUM = Agrarumweltmaßnahmen; VNP = Vertragsnaturschutzprogramm

¹³ Abstufung, da kein Regiosaatgut

4 Übersicht über sämtliche Originalfassungen der Entwicklungsprogramme Ländlicher Raum inklusive der Agrarumweltprogramme der Bundesländer und ihrer jeweilige Fassung sowie weitere Internet-Links zu den Programmen (Broschüren, Förderwegweiser, weitere Infos zur Förderung)

Baden-Württemberg:

Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) – Stand 04.07.2018

http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/MEPL/mepl_extern/MEPL_III_gesamt/_2018-07-04-MEPL%20III%20mit%20NRR%20nach%203.%20%C3%84A%20_genehmigt_f%C3%BCr%20MEPL-Homepage.pdf Abruf am 16.08.2018

M10:

AUKM: FAKT = Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl

VN: LPR = Landschaftspflegerichtlinie

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-MLR-20151028-SF&psml=bsbawue-prod.psml&max=true&aiz=true>

Broschüren / Förderwegweiser / Infos zur Förderung:

zu FAKT: http://www.landwirtschaft-bw.info/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/GA/GA_017_extern/FAKT/Fakt-Broschuere/webpaper.html - Abruf am 20.10.2018

zu LPR: https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Umwelt/Naturschutz/Landschaftspflegerichtlinie_BW.pdf - Abruf am 20.10.2018

Bayern:

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern 2014-2020 (EPLR Bayern 2020) – Stand 06.04.2018

http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/programm_eplr2020_gesamt.pdf Abruf am 16.08.2018

M10:

AUKM: KULAP = Kulturlandschaftsprogramm

VN: VNP = Vertragsnaturschutzprogramm

Broschüren / Förderwegweiser/ Infos zur Förderung:

zu KULAP und VNP: https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/m_aum_verpflichtungszeitraum_2018_2022.pdf - Abruf am 20.10.2018

Berlin + Brandenburg:

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020 (EPLR) – Stand 06.02.2018

https://eler.brandenburg.de/media_fast/4055/Programme_2014DE06RDRP007_4_1_de.pdf Abruf am 16.08.2018

M10:

AUKM: KULAP = Kulturlandschaftsprogramm / Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin

VN: (kein besonderer Name)

Broschüren / Förderwegweiser/ Infos zur Förderung:

zu KULAP (Stand 05.09.2018): https://mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Richtlinie%20KULAP%202014_STAND%2005-09-2018.pdf - Abruf am 20.10.2018

Hamburg:

Agrarförderprogramm 2015 – 2020 – Stand 03.02.2015

<https://www.hamburg.de/contentblob/4455742/74023c2edb97763f54079b24ca188258/data/agrarfoerderprogramm-2015-2020-der-fhh.pdf;jsessionid=1C4D40DB333C278D383FF33F15DD268F.liveWorker2>

Anlage zur Senatsdrucksache Nr. 2015/2012 - Abruf am 16.08.2018

M 10:

AUKM: (kein besonderer Name) / MSL

VN: (nicht vorhanden)

Richtlinie zur Blühstreifen-Förderung (veröffentlicht 27.01.2017):

<https://www.hamburg.de/contentblob/4496552/63f7ad4a85dcbba007ffe051b14db05d/data/richtlinie-fp-2145-bluehstreifen-endfassung-2016-11.pdf> - Abruf am 20.10.2018

Hessen:

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR) – Stand 11.01.2018

https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/programme_2014de06rdrp010_2_1_de.pdf

Abruf am 18.06.2018

M10:

AUKM: HALM = Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen

VN: (kein besonderer Name)

Broschüren / Förderwegweiser/ Infos zur Förderung:

zu HALM:

Broschüre: https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/das_wichtigste_im_ueberblick_13.06.2017.pdf - Abruf am 20.10.2018

Richtlinie: https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/halm_richtlinien_vom_28.11.2017_final.pdf - Abruf am 20.10.2018

Weitere Infos zu Details der Fördermaßnahmen unter <https://umwelt.hessen.de/agrarumweltprogramm> - Abruf am 20.10.2018

Mecklenburg-Vorpommern:

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 (EPLR M-V) – Stand 09.04.2018

<https://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1599328> Abruf am 16.08.2018

M10:

AUKM: (kein besonderer Name)

VN: (kein besonderer Name)

Broschüren / Förderwegweiser/ Infos zur Förderung:

Förderfibel: <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1563328> - (dort siehe Seite 46) Abruf am 20.10.2018

Niedersachsen + Bremen:

Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014-2020 (PFEIL) – Stand 01.03.2017

http://www.ml.niedersachsen.de/download/127355/PFEIL_Stand_01.03.2017.pdf Abruf am 16.08.2018

M10:

AUKM: (kein besonderer Name) / NiB-AUM = Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen

VN: AUM-Nat = Agrarumweltmaßnahmen des Naturschutzes

Infos zur Förderung: Detaillierte Hinweise unter

http://www.ml.niedersachsen.de/themen/landwirtschaft/agraarfoerderung/agraarumweltmassnahmen_aum/aum_details_zu_den_massnahmen/wichtige-hinweise-zum-antragsverfahren-145542.html
- Abruf am 20.10.2018

Nordrhein-Westfalen:

NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020 – Stand 23.01.2018

https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/laendl_entwicklung/NRW-Programm_Laendlicher_Raum.pdf Abruf am 18.06.2018

M10:

AUKM: (kein besonderer Name)

VN: (kein besonderer Name)

Broschüre zu Ländlichem Raum, AUKM und VN:

https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/laendlicher_raum_nrw_programm_broschuere.pdf - Abruf am 20.10.2018

Richtlinie zu AUM unter:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/pdf/rl-aum.pdf> - Abruf am 20.10.2018

Richtlinie zu Vertragsnaturschutz unter

<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=6dbfb491a3ce9404c25474caf3af142a;views;document&doc=11279&typ=RL> - Abruf am 20.10.2018

Rheinland-Pfalz:

Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung in Rheinland-Pfalz (EULLe) – Stand 20.02.2018

[http://www.eler-eulle.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/b81d6f06b181d7e7c1256e920051ac19/376BE80483AEEBFC1257E82004BF927/\\$FILE/180221%20Programme_2014DE06RDRP017_3_2_de.pdf](http://www.eler-eulle.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/b81d6f06b181d7e7c1256e920051ac19/376BE80483AEEBFC1257E82004BF927/$FILE/180221%20Programme_2014DE06RDRP017_3_2_de.pdf) Abruf am 16.08.2018

M10:

AUKM: EULLa = Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft – Programmteile Landwirtschaft

VN: EULLa – Programmteile Vertragsnaturschutz

Broschüren / Förderwegweiser/ Infos zur Förderung:

Hinweise zur EuLLa – Landwirtschaft: [http://www.agrarumwelt.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/Web_P_AgrarUm_EULLa_UKAT_XP/A6ABA45850992F10C1257D17003A793E/\\$FILE/EULLaKurzfassung_LW2018.pdf](http://www.agrarumwelt.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/Web_P_AgrarUm_EULLa_UKAT_XP/A6ABA45850992F10C1257D17003A793E/$FILE/EULLaKurzfassung_LW2018.pdf) - Abruf am 20.10.2018

Hinweise zur EuLLa – Vertragsnaturschutz: [http://www.agrarumwelt.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/Web_P_AgrarUm_EULLa_UKAT_XP/AFDE0C0F988F984FC1257D16003B7DC5/\\$FILE/EULLaKurzfassung_VN2018.pdf](http://www.agrarumwelt.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/Web_P_AgrarUm_EULLa_UKAT_XP/AFDE0C0F988F984FC1257D16003B7DC5/$FILE/EULLaKurzfassung_VN2018.pdf) - Abruf am 20.10.2018

Saarland:

Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL) – Stand 04.06.2018

https://www.saarland.de/dokumente/thema_landwirtschaft/SEPL_2014-2020_V4.1_2018.pdf Abruf am 18.06.2018

M10:

AUKM: (kein besonderer Name)

VN: (kein besonderer Name)

Faltblatt zur Förderung: https://www.saarland.de/dokumente/res_umwelt/AUKM_im_Rahmen_des_SEPL_2014-2020_Faltblatt.pdf - Abruf am 20.10.2018

Sachsen:

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) – Stand 12.01.2018

https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Programme_2014DE06RDRP019_4_1_de.pdf Abruf am 18.06.2018

M10:

AUKM: (kein besonderer Name)

VN: (kein besonderer Name)

Informationen zur Förderung:

<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm> - Abruf am 20.10.2018

Übersicht über die Programmmodule:

https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Ueberblick_Vorhaben_RL_AUK_2015_Stand_2018.pdf - Abruf am 20.10.2018

Sachsen-Anhalt:

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR) – Stand 27.02.2018

https://europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/ESI-Fonds-Neu_2017/Dokumente/ELER/EPLR/2018-02-27_Programme_2014DE06RDRP020_5_0_de.pdf Abruf am 18.06.2018

M10:

AUKM: (kein besonderer Name)

VN: (kein besonderer Name)

Broschüren / Förderwegweiser/ Infos zur Förderung von Blühflächen:

http://www.offenlandinfo.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Bluehstreifenbro-schuere_klein_19_05_2015.pdf - Abruf am 20.10.2018

Schleswig-Holstein:

Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2020 (LPLR) – Stand 06.07.2018

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Downloads/lplr19072017.pdf?_blob=publicationFile&v=2 Abruf 16.08.2018

M10:

AUKM: (kein besonderer Name)

VN: (kein besonderer Name)

Broschüren / Förderwegweiser/ Infos zur Förderung:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/vertragsnaturschutz.html>
- Abruf am 20.10.2018

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/vertragsnaturschutz/Downloads/Ackerlebens-raeume.pdf?_blob=publicationFile&v=2 - Abruf am 20.10.2018

Thüringen:

Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2014-2020 (Filet)

– Stand: 17.11.2017

https://www.thueringen.de/mam/th9/tmb/v/eler2018/programm_version_3.1_und_nrr_version_4.0_.pdf
Abruf am 18.06.2018 Abruf 16.08.2018

M10:

AUKM: KULAP = Kulturlandschaftsprogramm / Thüringer Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege/Kulturlandschaftsprogramm

VN: Naturschutzteil des KULAP + Programm NALAP = Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen

Infos zur Förderung:

https://www.thueringen.de/mam/th9/invekos/forderrichtlinie_kulap_2014_nichtamtliche_konsolidierte_fassung_-_stand_2.vv.pdf - Abruf am 20.10.2018

5 Literaturverzeichnis

Pabst, H., Achtermann, B., Langendorf, U., Horlitz, T., Schramek, J. (2018), Kurzfassungen der Agrarumwelt- und Naturschutzprogramme. Darstellung der naturschutzrelevanten Maßnahmen in Deutschland, die nach der Verordnung (EU) 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates kofinanziert werden. BfN-Skripten 491, Bonn, 2018, 302 S.